



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2020  
Ausgabetag: 22.10.2020  
Ausgabe: 24

Geltungs-  
bereich:  
Stadt  
Werne

## **T e i l B**

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen:**

- Bekanntmachung vom 22.10.2020 über die Widmung einer neu erstellten Straße für den öffentlichen Verkehr  
hier: „Walczner Straße/Schlaunstraße“
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 304 283 211 und 304 283 229
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 302 861 40

Stadt Werne  
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 22.10.2020

über die Widmung einer neu erstellten Straße für den öffentlichen Verkehr

hier: „Walczer Straße/Schlaunstraße“

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die in der Anlage schraffiert gekennzeichnete Fläche der neu erstellten Erschließungsanlage mit der Bezeichnung „Walczer Straße/Schlaunstraße“ (Gemarkung Werne-Stadt, Flur 41, Flurstück 1055) wird mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung an als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.  
Die in der Anlage beigefügten Pläne sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Werne, 22.10.2020

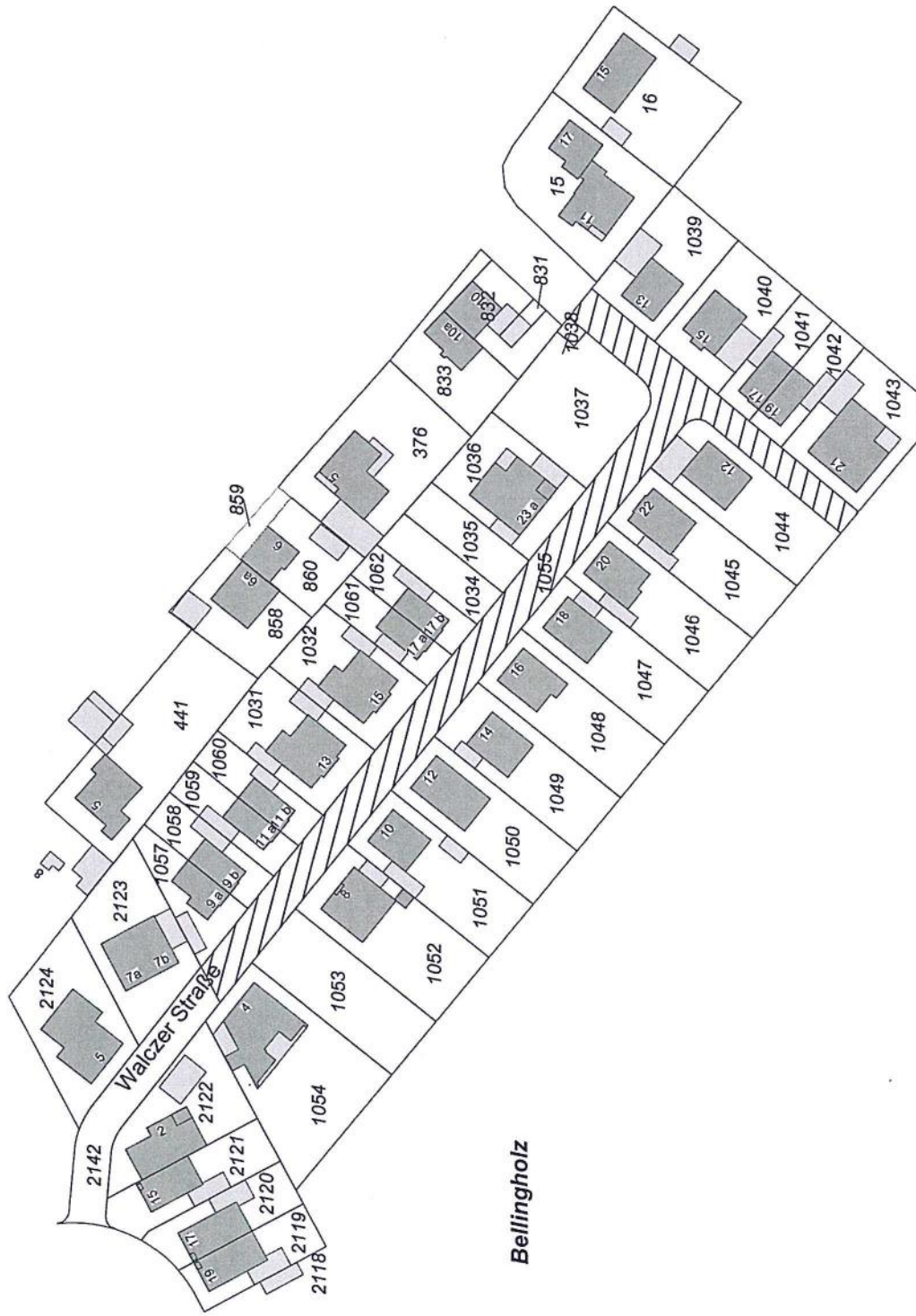
  
Lothar Christ  
Bürgermeister











Bellingholz

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 283 211 und 304 283 229 werden nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 29. September 2020

  
Sparkasse an der Lippe  
A.V.

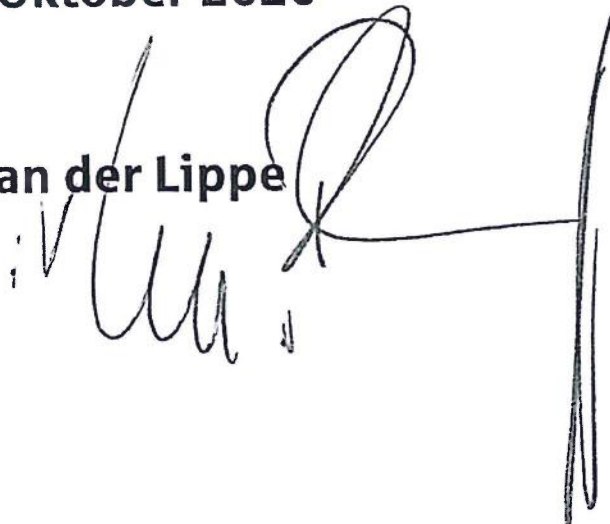
## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 302 861 40, wird nach vorhergegangennem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 15. Oktober 2020

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned over the text 'Sparkasse an der Lippe'.

**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)